

ZBB 2024, 263

VO (EU) Nr. 806/2014 Art. 70 Abs. 2

**Rechtmäßigkeit der Erhebung von Beiträgen im Voraus zum einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF)
„Dexia/SRB“**

EuG, Urt. v. 10.04.2024 – Rs T-411/22, WM 2024, 1259

Urteilsausspruch:

1. Der Beschluss SRB/ES/2022/18 des Einheitlichen Abwicklungsausschusses (SRB) vom 11. 4. 2022 über die Berechnung der für 2022 im Voraus erhobenen Beiträge zum einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) wird für nichtig erklärt, soweit er Dexia betrifft.
2. Die Wirkungen des Beschlusses SRB/ES/2022/18, soweit er Dexia betrifft, werden aufrechterhalten, bis der SRB die Maßnahmen getroffen hat, die sich aus der Durchführung des vorliegenden Urteils ergeben, und zwar innerhalb einer angemessenen Frist, die sechs Monate ab dem Tag, an dem das vorliegende Urteil rechtskräftig wird, nicht überschreiten darf.

3. ... 4. Kosten